

14. Oberbachem.

Oberbachem, Bürgermeisterei Billip, kleines Dorf oberhalb Niederbachem am Mehlemersbach mit circa 150 Einwohnern. Zum Pfarrbezirk desselben gehören noch drei Dörfer: Gimmersdorf mit 258, Kürrighoven mit 140, Vießem mit 223 katholischen Einwohnern, also Gesamtzahl 771.

Bis ins 14. Jahrhundert wurde der Pfarrort mit Niederbachem unter dem gemeinsamen Namen Bachem vereinigt.

Oberbachem findet sich urkundlich in dem Güterverzeichnis der Abtei Prüm von 893, welches der Abt Casarius von Millendonk i. J. 1221 commentirt hat¹⁾. Demnach hatte die genannte Abtei in Bachem einen Frohnhof mit vielen Lehngütern und Gerechtsamen; 9 Mansen. Jeder derselben zahlte jährlich 12 Denare an den Abt beim Besuch seiner Höfe²⁾, lieferte Feinzeug³⁾ oder zahlte 8 Denare, lieferte über das andere Jahr ein Schwein im Werth von 12 Denaren, 3 Hühner, 10 Eier, 5 Karren Holz. Die Inhaber (der Mansen) backen dreimal im Jahre 14 Nächte das Brod und bereiten das Bier. Es folgen Bestimmungen über die Schließung der Gebäude über Frohndienst, Einsammeln von Heu, Feldfrucht und Weintrauben.

Der Herrenhof, welcher der Abtei ausschließlich reservirt bleibt, hält 45 Morgen, Wiesen für 5 Karren, Weingarten für 5 Karraten und Wald mit Trift für 30 Schweine. Dasselbst eine Mühle, welche 30 Scheffel liefert. Der Priester hat einen Mansus (der Abtei) zu

¹⁾ Mittelrh. Urkunden I, 181 ff.

²⁾ solvit unusquisque in anno pro hostilicio denarios XII; unter hostilicio sind Reisespesen verstanden, welche dem Abte beim Besuch der Höfe entrichtet wurden. Zu dem hostilicium gehörte die Pflicht, bei dieser Gelegenheit von Hof zu Hof Wagen zu stellen.

³⁾ Ein Leintuch (Camfil), 8 Ellen lang, 2 Ellen breit, wurde von den Frauen der Diensteute genäht als Leinentuch für die Mönche, welche sich auf der Reise befanden.

Für fernere alterthümliche Ausdrücke verweisen wir auf die Erläuterungen in Mittelrh. Urk. I. c. S. 145.

Dießem und in Bachem 5 Morgen Land, Weingärten zu 3 Karraten. Brunfridus hat zwischen Ratelsdorf (am Rhein)¹⁾ und Billip 40 Morgen und in Ihrweiler einen Weinberg zu 13 Eimer.

Alle diese Güter und Gerechtsame standen in Abhängigkeit von dem Frohnhof zu Oberbachem.

Als Inhaber des Frohnhofs in ältester Zeit wird der Herr von Blankenheim genannt, welcher später als Patronats Herr der Kirche erscheint.

Wie hat sich dieser Uebergang vollzogen?

Eine merkwürdige Notiz in dem Buch über die Lehnsgüter des Herzogs Johannis III. von Brabant lautet²⁾: Herr Gerard v. Blankenem (Blankenheim)³⁾ erhielt (recepit) die Hälfte des Dorfes Bachem zwischen Bonn und Godesberg am Rhein gelegen mit allen seinen Zubehörungen vom Herrn Herzog am Tage der Erfindung des h. Kreuzes im Jahre des Herrn 1331. Da um diese Zeit von den Gütern der Abtei Prüm keine Meldung mehr geschieht, so muß angenommen werden, daß dieselbe ihre Güter an den Herzog abgetreten hatte. Nach wie vor blieben die Herren Grafen von Blankenheim Lehnsträger der ehemaligen abteilichen Güter. Daß ihnen vom Herzog die Hälfte des Dorfes Bachem übertragen wurde, hat wohl darin seinen Grund, daß Oberbachem die eine, Niederbachem die andere Hälfte des ganzen Dorfes Bachem war, daß also die Hälfte von Bachem ganz Oberbachem in sich begreift.

Gerhard von Blankenheim der Vierte dieses Namens war im Besitz eines kurkölnischen Lehns, welches der Erzbischof Wicbold um 300 Mark vermehrt hatte. Gerhard gerieth in die Gefangenschaft des Burggrafen Heinrich von Drachenfels, aus welcher der Erzbischof ihn befreite. Aus Dankbarkeit gelobten Gerard von Blankenheim und sein Erstgeborener Friedrich dem Erzbischof Beistand gegen Jeden, den Grafen Gerard von Jülich ausgenommen, 1300, 14. März⁴⁾. An demselben Tage stellen sie für obige 300 Mark und für andere 200 Mark, welche weiland Erzbischof Sifrid ihnen gezahlt hatte, ihr Allode bei Bachem zum Nennwerth von 50 Mark zu Lehen.

Das Weisthum des Hofgedings zu Oberbachem aus dem 16. Jahr-

¹⁾ Ist wahrscheinlich mit Rateresdorp und Reiterdorf identisch. Vgl. Def. Königswinter S. 41.

²⁾ Galesloot, Le livre des feudat aires de Jean III duc de Brabant 1312—1350, S. 85.

³⁾ Ueber die Grafen von Blankenheim s. Def. Blankenheim 150 ff.

⁴⁾ Lac. III, Nr. 4, S. 3, s. daselbst die Note.

hundert¹⁾ enthält die Pflichten der Geschworenen, d. h. der Inhaber von Gütern, welche dem Frohnhof lehnrührig waren. Wir geben die wichtigsten Bestimmungen des Weisthums im Auszug und in etwas verändertem Deutsch.

„Weisthum des hochgräflichen Blankenheimischen freien Hofes zu Oberbachem unter der Kirche gelegen.

Erstlich soll das Geding oder Hofgericht gehalten werden des Mittags, sobald die Glocke 12 Uhr geschlagen hat. Alsdann müssen alle Geschworenen daselbst erscheinen in einem guten standesgebührlischen Kleid.

2. Die hauptdinglichen Tage (Gerichtstage) sind: Montag nach drei Königen, Montag nach Ostermontag und Montag nach St. Johannes dem Täufer; 14 Tage nach jedem (derselben) soll Nachgeding gehalten werden.

Auf diese (3) Gedinge sollen Alle ungerufen erscheinen, wenn aber Nachgeding gehalten werden soll, so soll der Hofschultheiß die Geschworenen bescheiden lassen, und als Lohn ihnen 6 Albus gegeben werden.

3. Die Gedinge sollen in gutem Bann und Frieden gehalten werden in Zucht und Ehrbarkeit und nichts anderes geredet oder verhandelt werden, als Hofsachen.

4. Der Hofschultheiß eröffnet das Geding und fragt die Geschworenen, ob Tag und Zeit wäre, das Geding zu halten. Antworten die Geschworenen mit Ja, so fragt der Schultheiß weiter, ob vor letztem dinglichen Tag Geschworene vom Leben zum Tode geschritten, oder ob einige lehnrührige Güter zerrissen oder zersplissen seien; das sollten sie bei Eidespflicht angeben.

5. Wann ein Geschworener stirbt, so soll dieses binnen 7 Tagen auf dem Hof angezeigt werden, damit der Hofschultheiß auf nächste gedingliche Tage andere dazu gehörige bescheiden lasse.

6. Ist dann eine Pferdescurmuth (pflichtig), so soll der Hofschultheiß alle Pferde, die da sind, auf den Hof kommen lassen, die Pferde besehen und eines heraus nehmen, alsdann soll der Hof-

1) Lac. Archiv VI, 290 ff. Daselbst S. 289 f. befindet sich ein anderes Weisthum, datirt von einer Sitzung des Hofgedings, gehalten 26. Juni 1536. Anwesend waren Graf Arnold zu Manderscheidt und Blankenheim. In dem 1. Artikel erkennen die Geschworenen den Grafen zu Blankenheim als Grundhofsherrn zu Bachem, mit Pfachten und Zinsen; 2. weisen dieselben, daß die Herrn von St. Antonius zu Mehlem dem Grafen zu Blankenheim im Herbst halten „eine schlossige Camer, ein rein Bett mit weißen Tüchern, einen Tisch mit weißer Handzwellen, 1 Roß, eine Färhack, 1 Quensel (Ring), darin 1 Füllkanne, 1 Kessel von 1 Viertel.“

bote das Pferd beim Zügel nehmen, als dem Hofherrn verfallenes Eigenthum. Dann sollen die Geschworenen das Pferd schätzen. Setzen sie den Preis zu gering, so kann der Hofherr das Pferd nehmen (sonst das Geld). Nach der Schätzung erhalten die Geschworenen 2 Maß Schätzwein, dazu erhält jeder 6 Albus, der Schultheiß einen Goldgulden, der Schreiber 1 Dahler, der Hofbote $\frac{1}{2}$ Dahler. Dieses soll zu der Curmuth eingeschlagen werden.

7. Anderen Curmuthen sollen keine Unkosten zugeschlagen werden.

8. Alle Geschworenen sollen gehalten sein, was in ihr Vehn einschlägt, sei es Pfennigsgeld oder Grundpacht, am Montag nach drei Königen auf den Hof zu liefern.

9. Jeder Geschworene soll die Güter, welche zu ihrem Vehn gehören, wenn sie aus einer Hand in die andere kommen, am ersten dinglichen Tag angeben.

10. Wenn einem Geschworenen etwas aus seinem Vehn durch seine Schuld verloren geht, so soll ihm sein Stabelgut dafür angegriffen werden.

11. Wenn ein Geschworener straffällig wäre und sich nicht einstellen wollte, so sollen die andern Geschworenen ihm das Stabelgut abschätzen, um einen anderen damit zu belehnen.

12. Die Geschworenen haben Montags nach dem Fest der hh. drei Könige eine Mahlzeit zu genießen, welche besteht erstlich in Erbsen mit Weißbrod; zweitens Rappus mit Schweinesfleisch, wie auch einem Wildbraten, welcher mit einer Schlachttart geschlachtet ist. Es muß soviel vorgesetzt werden, daß Alle ihr Genügen essen können. Zum Trank beim Essen soll ihnen gegeben werden eine Tonne weißen Wein zu 15 Viertel, welcher „einschmedig“ sein muß. Bei dieser Mahlzeit ist vorbehalten, wann einer unter der Gesellschaft wäre, der sich am Essen oder Trinken übernehmen sollte, daß gesehen werden könnte, der soll zur Strafe die ganze Zechen bezahlen, wie dabei auch unzulässige Reden sollen bestraft werden nach Ordnung des Hofschultheiß.

13. Beim zweiten Geding haben sie zu genießen ein Viertel weißen Wein und für 1 Albus Weißbrod, das soll umgetheilt werden, so daß der Letzte so viel bekommt als der Erste. Von Wilhelm Claßens Vehn erscheinen jährlich $10\frac{1}{2}$ Ei, welche auf dieses Geding geliefert werden. Nach Gutheiß des Hofschultheiß kann damit „gefikt“ werden. Wann aber die Zahl der Eier geliefert soll werden, daß nichts zu viel oder zu wenig wäre, so soll das eilfte Ei mit einem glühenden Eisen durchgetheilt werden.

14. Beim dritten Geding soll ihnen gegeben werden ein Viertel Wein, ein Albus-Weißbrod.

15. Es sollen auch alle Güter, welche lehnrührig sind, Ort für Ort empfangen werden, wenn die letzte empfangende Hand mit vor sei. Von jedem Empfang haben die Geschworenen ein Viertel Wein oder 24 Albus Eölnisch, der Hofschattheiß für Schriftgeld 4 Albus."

Von Bachem schrieb sich ein mittelalterliches Rittergeschlecht. Die meisten dieser Ritter hatten ihren Sitz zu Bachem bei Trechen. Mit ihrer dortigen Burg war das Erbkämmeramt der Kölner Kurfürsten verbunden. Nun hat Herr von Stramberg, der unermüdlische Sammler historischer Nachrichten, den Irrthum begangen, daß er die Erbkämmerei und die ganze Reihe der Ritter, welche das Erbkämmeramt bekleideten, nach Oberbachem verlegt. Oberbachem, so schreibt er, ist nach meinem Dafürhalten das Stammhaus derer von Bachem, bei denen das Kämmeramt der Kölnischen Kirche erblich gewesen ist¹⁾. — Als Ritter von Oberbachem sind Winricus de Bachem 1272²⁾ und Henricus miles de Bachem anzusehen, welcher in einer Urkunde des Rütger von Drachenfels vom 14. Juni 1324 als Zeuge erscheint. Ob der als Wohlthäter des Klosters Rolandswerth unter Niederbachem aufgeführte Gzelinus de Bachem auch diesem Geschlechte angehört, bleibt dahingestellt.

Wenn nun auch das Erbkämmeramt mit Oberbachem in keiner Verbindung steht, so ist es leicht möglich, sogar wahrscheinlich, daß die alten Ritter von hier und dort ursprünglich eines Stammes waren. Uebrigens verweisen wir über dieses Adelsgeschlecht auf die Geschichte des Dekanats Hersfel³⁾ und Dek. Brühl⁴⁾.

Kirchliche Verhältnisse.

Im Jahre 865 bestand in Bachem eine Kapelle der h. Maria. Auf Bitten des Othbertus, eines an höchster Stelle angesehenen Vassallen des Grafen Matfrid übergibt König Ludwig II. der Abtei Prüm die genannte Kapelle mit allen Zubehörungen.

Dieselbe war gegründet worden von den Eltern der Edelfrau Hiedilda, wie eine Urkunde vom 20. Dezember 866 beweist⁵⁾. Der

¹⁾ l. c. III. 10, S. 655.

²⁾ North S. 243.

³⁾ l. c. S. 96 ff.

⁴⁾ l. c. S. 28 ff.

⁵⁾ Mittelrh. Urkunden I n. 105, S. 109.

Inhalt derselben bezieht sich auf eine Precarie, welche der Abt von Prüm zu Gunsten Hiedilbas thätigt und die also beginnt:

Im Namen des Herrn unseres Gottes und Erlösers Jesus Christus.

Ansbaldus durch Gottes zuvorkommende Gnade Abt des Klosters Prüm unserer in Christo geliebten Tochter Hiedilba. Da es nicht unbekannt ist . . ., wie die Grafen Trimfrid und Sigiricius, sowie die edeln Männer Guntbertus und Hadabaldus vor diesen Tagen deine im Kölner, im Zülpicher und Bonner Gau gelegenen Güter mit von dir empfangener freier Vollmacht zu deinem und deiner Eltern Gedächtniß dem Kloster Prüm zu den Reliquien des Erlösers und der Gottesgebärerin Maria und vieler Heiliger . . . feierlich übergeben und geschenkt haben, später aber, nachdem deine Bitte und der Wille unseres glorreichen Königs und Herrn Lothar und zugleich der Wille unserer Brüder beschlossen hat, daß wir dir diese Güter nebst andern unseres Klosters, welche wir unten verzeichnet haben, als Beneficium zur Nutznießung überlassen sollen, wie wir solches auch gethan haben, so gewähren wir dir mit Zustimmung unseres Seniors die Ausführung dieser Prästarie mit den Gütern, welche die genannten Männer Trimfrid und Genossen unserem Kloster übertragen haben, nämlich in dem Dorfe Bachem die zu Ehren der h. Maria gegründete Kirche, mit Allem was rechtlich und gesetzlich daran haftet, mit einem herrschaftlichen Mansus¹⁾ und allen zugehörigen Gebäuden; dazu 26 andere Mansus mit drei Müllern, die für den Hof arbeiten, mit allem Dienst und Schutz, wie es das Recht der Villa verlangt, mit allen darauf weilenden Leibeigenen; dergleichen einen Herrenhof in dem Dorf Vangenadere im Zülpichgau mit zugehörigen Mansen; im Bonngau zu Katerestorf einen herrschaftlichen Mansus und neunneinhalb andere, welche ihm Dienste leisten, nebst Länderei, Weingärten, Waldungen und allen Zubehörungen. Ähnliche Güter werden genannt in Ortschaften, welche nicht zu identificiren sind oder für die hiesigen Verhältnisse geringeres Interesse haben.

Von sämmtlichen Gütern wird der Hiedilba die Nutznießung auf Lebenszeit zuerkannt, unter der Bedingung, daß jede Veräußerung unstatthaft ist, die Erhaltung und Verbesserung der Güter zur

¹⁾ Dieser h. Mansus war dem Gebrauch der Herrschaft reservirt, die anderen dem jeweiligen Inhaber oder Pächter überlassen. Jener hieß: mansus indominicatus, die andern als gewöhnliche Pachtgüter einfach mansus. Die Morgenzahl der Mansus war nach der Gegend verschieden: 30 oder mehr.

Pflicht gemacht wird; außerdem soll Hiedilda Mitte August einen Schilling an die St. Salvatorskirche in Prüm entrichten in Geld oder in Wachs.

Am Schlusse der Urkunde heisst es¹⁾: Für die Instandhaltung der St. Marienkirche, welche deine Eltern in Bachem gegründet haben, für welche du unsere Anordnung erbeten hast, damit der Gottesdienst in derselben und das Andenken an dich und deine Vorfahren nicht untergeht, hierüber und wie viele Cleriker und mit welchen Mitteln sie daselbst unterhalten werden, werden wir bei unserer Hinüberkunft uns ins Einvernehmen setzen; (Cleriker) sollen den Dienst versehen, so lange du lebst. Aber auch nach deinem Hinscheiden sollen die Güter, wie jetzt, zusammen bleiben; und wenn die Güte Gottes dich unter die himmlischen Heerschaaren aufgenommen haben wird, sollen diese Güter zum Dienste des Gotteshauses verwendet werden.

König Lothar II. bestätigt die Precarie der Edelfrau Hiedilda und der Abtei Prüm den 17. Januar 867²⁾.

Zu bemerken ist, daß die Güter der Precarie nicht ausschließlich für den Kapellendienst in Bachem, sondern auch zum Unterhalten der Klosterbrüder von Prüm bestimmt waren. Auch die Cleriker, welche die Obliegenheit des Gottesdienstes an der Kapelle versehen sollten, gehörten der Abtei Prüm an. Endlich ist unter dem am Schluß der Vereinbarung mit Hiedilda genannten Gotteshause die Abteikirche in Prüm zu verstehen. Nach dem Tode der Hiedilda wurden die nunmehr freigewordenen Güter der Abtei in Bachem verzeichnet, 893. Es sind dieselben, welche wir eingangs als Eigenthum derselben im Verzeichniß nachgewiesen haben, der Frohnhof, mit allen davon abhängigen Liegenschaften und Gerechtsamen. Diese Güter werden in dem Verzeichniß Güter des Othbertus genannt. Vermuthlich stand Othbertus in sehr naher Beziehung, vielleicht als Verwandter zu den Stiftern, den Eltern der Hiedilda. Durch Vermittelung des Othbertus sind sodann die Güter an die Abtei und zum Theil an die Kapelle gekommen.

Othbertus selbst war durch König Lothar II. zu großem Reichthum gelangt. Er war im Besitze eines königlichen Beneficiums. Die verschiedenen Güter dieses Beneficiums in der Grafschaft Bonn

¹⁾ Einige Kürzungen abgerechnet.

²⁾ In den Mittelrh. Urkunden I S. 111 wird das Datum der Bestätigung auf den 17. Januar 866 verlegt, was offenbar als Druckfehler anzusehen ist, da erst im Dezember d. J. die Precarie vom Abt beurkundet wird. Die Bestätigung konnte erst nachfolgen.

und Zülpich wurden dem Othbertus auf Bitten der Grafen Adalardus und Matfried von König Lothar als persönliches Eigenthum verliehen, 858, den 28. Juni, darunter ein Herrenhof zu Piffenheim, Kürriehoven, Remagen, verschiedene Mansus und zwei Kapellen. Eine Kapelle der h. Justina in dem nach diesem Heiligen benannten Orte Justen, durch Uebertragung vom 18. Januar 859, die andere aller Wahrscheinlichkeit nach die Kapelle der h. Jungfrau Maria zu Bachem.

Diese beiden Kapellen übergibt König Ludwig II. auf Othberts Bitten der Abtei Prüm mit allem Zubehör, 865, 20. Oktober. Die Kapelle der heiligen Maria ist nach ehemaliger gewöhnlicher Einrichtung eine Hauskapelle des Frohnhofs gewesen zum Dienste der geistlichen Herren von Prüm, welche auf dem Gute zu Bachem vorübergehenden Aufenthalt nahmen, sowie für den Gottesdienst der Lehnsleute und der Hörigen.

Um das Jahr 1220 finden wir daselbst einen Priester angestellt, dem ein festes Einkommen von einem Mansus zu Dießem nebst 5 Morgen Land und Weingrund zu Bachem zugetheilt war.

Damit war der Uebergang zur Pfarrstelle vorbereitet. Die Kapelle der h. Maria verschwindet, um einer Kirche zu den heiligen drei Königen die Stelle einzuräumen. Erzbischof Rainald hatte im Jahre 1164 die Reliquien derselben von Mailand nach Köln gebracht. Die Metropole des h. Petrus war fortan als Domkirche der heiligen drei Könige titulirt und die Verehrung derselben nahm einen hohen Aufschwung in der ganzen Erzdiözese und über dieselbe hinaus bis in die fernsten Gegenden des südlichen Deutschlands. So ist es denn auch gekommen, daß die drei Weisen des Morgenlandes als Patrone ihre Aufnahme in der Kirche zu Oberbachem gefunden haben. Wir werden also nicht fehlen, wenn wir die Errichtung der Pfarrkirche in das 13. Jahrhundert verlegen, wo die Verehrung der h. drei Könige in der höchsten Blüthe stand.

Die Grafen von Blankenheim, anfangs Lehnsträger der abteilichen Güter, sind im Verlaufe der Zeit in den erblichen Besitz derselben gekommen.

In dem Weisthum von Oberbachem ist von der Abtei Prüm keine Rede mehr. Dasselbe wird Weisthum des hochgräflichen Blankenheimischen freien Hofs genannt.

Als Besitzer des Frohnhofs und des großen Zehnten hatten die Grafen von Blankenheim die Pflicht die Kirche zu bauen, bzw. in baulichem Zustande zu erhalten, dem Pfarrer seinen standesmäßigen

Unterhalt zu gewähren und das Recht, bei eingetretener Vakatur der Pfarrstelle einen geeigneten Priester für dieselbe in Vorschlag zu bringen.

So blieb es bis zur französischen Herrschaft, wo alle ehemaligen Kloster- und Stiftsgüter auf der linken Rheinseite staatlicher Seits eingezogen und größtentheils verkauft, die Zehntrechte und damit die Patronate aufgehoben wurden.

Herr von Strambeng schreibt über das Gut (Allod) der Grafen von Blankenheim: „Es ist dasselbe Gut, welches die französische Domänenverwaltung am 17. Prairial XIII für 8000 Franken verkaufte. Es war für 7 Paar Früchte und 28 Franken für die Steuer verpachtet gewesen¹⁾).

Der Frohnhof lag in der Niederung neben dem Kirchhofe. Dasselbst befand sich noch unlängst die Zehntscheune. Das Gut ging durch Ankauf in das Eigenthum der Familie Giers über und durch Heirath der Wittve Giers an Karl Busch.

Die Kirche zu den heiligen drei Königen.

Die einzige bekannte Notiz über die Kirche lautet:

Herr von Blankenheim hat im Jahre 1701 die Kirche zu Oberbachem fertig gemacht. Das soll wohl heißen: Er hat die vorhandene ältere Kirche restaurirt oder vergrößert. Diese Kirche wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, also vor mehr als hundert Jahren²⁾ abgebrochen und fast auf derselben Stelle die jetzige erbaut. Vestlich von der neuen Kirche findet sich noch Mauerwerk in der Erde, vermuthlich als Rest der vorigen.

Herr von Blankenberg baute das Schiff, der Pfarrer die Sakristei (und das Chor?), die Gemeinde den Thurm. Ueber die Stelle des zu erbauenden Thurmes gingen die Ansichten des Baumeisters und des Pfarrers auseinander. Nach dem Plane des Baumeisters sollte der Thurm vor den Schiffsgiebel nach der Straße zu stehen kommen, der Pfarrer wollte den Thurm hinter dem Chor errichtet haben. Die Gemeinde hielt mit dem Pfarrer und legte in Abwesenheit des Baumeisters das Fundament des Thurmes hinter das Chor. So wurde denn auch bis zur Vollendung weiter gebaut.

Der Plan der Kirche ist möglichst einfach ohne besondere Stilart. Das äußere Mauerwerk ist durch Eisenen belebt, welche die Fenster

¹⁾ Antiquarius III, 10, S. 655.

²⁾ Nach einer Notiz des Pfarrers Peyra ist die Kirche erbaut kurz vor Ausbruch der französischen Revolution und im Jahre 1790 vollendet worden.

in Form eines Rechtecks einschließen. Die Fenster mit runden Bogen haben in späterer Zeit zweitheiliges gothisches Maßwerk erhalten, zwischen den oben auslaufenden Spitzen einen Kreis zeigend.

Bei aller Einfachheit präsentiert sich die Kirche mit ihrem kräftigen Thurm durch ihre erhabene Lage und die zwischen idyllischer und romantischer Landschaft getheilte Umgebung sehr vortheilhaft.

Das Innere mit einer Holzdecke (?) in Form eines flachen Tonnengewölbes ist durch eine kürzlich ausgeführte Dekoration von Maler Odendal in Ehrenfeld bedeutend gehoben worden. In der Chorrundung hinter dem Hauptaltar sind die Figuren der 14 Nothhelfer angebracht, darüber in der Mitte Christus beide verwundete Hände erhebend und die vier Evangelisten zu den Seiten in Medaillons.

Der Hauptaltar ist den heiligen drei Königen, als den Patronen der Kirche geweiht, der Nebenaltar auf der Evangelienseite der schmerzhaften Mutter, derjenige auf der Epistelseite dem h. Martyrer Sebastianus.

Die Aufsätze der Altäre stammen aus der ehemaligen Klosterkirche Marienforst, alle drei in Renaissancestil, der Hauptaltar mit gewundenen Säulen und einem hinter der Fronte zurücktretenden Gemälde. Die Nebenaltäre in geringerer Breite in schlanker Form mit gerippten, schlanken Säulen.

Bemerkenswerth ist unter mehreren kleineren Bildern eine Statue der Mutter Anna mit Maria und Jesus auf den Armen, wegen dieser eigenthümlichen Verbindung der dargestellten Personen Selbtritt genannt, wahrscheinlich aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts; der Taufstein aus belgischem Granit nach Zeichnung von Mengelberg in Köln von Steinhauer Porzell in Köln ausgeführt. Von Mengelberg ist auch der in reichster gothischer Form dazu gefertigte Aufsatz.

Die Orgel mit kunstvoll geschnitztem Gehäuse erwarb Pfarrer Richter im Jahre 1850 zu Breden in Westfalen für 330 Thaler. Mit allen Nebenauslagen kommt sie auf 3000 Mark zu stehen.

Die Kirche hat drei Glocken in den Tönen A, B, C. Die kleinste in (hohem) B ist im Jahre 1823 von Georg Claren in Sieglar gegossen, die beiden anderen sind älteren Datums, die Inschriften (einsteilen wegen Ansat von Schmutz) unleserlich¹⁾.

¹⁾ Pastor Meyer schreibt: Im J. 1749 hat die Gemeinde die mittlere Glocke umgießen lassen, so an Gewicht schwer ist 583 π .

Reliquien.

Im Jahre 1873 erhielt der damalige Kaplan an St. Columba in Köln, jetzt Pfarrer zu Merten, Gottfried Köllen eine Partikel aus dem Reliquienchatz der heiligen drei Könige im Dom zu Köln und brachte sie am Feste dieser heiligen Patrone (6. Januar) in festlichem Zuge unter feierlichem Glockengeläute in die Pfarrkirche nach Oberbachem. Die Reliquie befindet sich in einer versiegelten Kapsel und ist mit Authentik versehen.

Auf dem Reliquiar¹⁾ befindet sich das Chronikum, welches die Jahreszahl der Uebertragung nach Oberbachem angibt:

SANCTIS TRIBVS REGIIS DONATORIBVS CHRISTI
OBERBACHEMENSES LAETI OFFERVNT. (1873.)

Im J. 1882 brachte derselbe Herr Köllen einen Theil vom Gürtel der Mutter Gottes aus Venedig mit, den ihm der österreichische Generconsul de Pilat geschenkt hatte. Diese Reliquie war bis dahin in der Privatkapelle des Schenkgebers aufbewahrt worden. Der genannte Ueberbringer bestimmte dieselbe für die Kapelle seines Geburtsortes in Viessem. Sie wird aber in der Pfarrkirche zu Oberbachem aufbewahrt.

Stiftungen.

Die Zahl der gestifteten Hochämter beträgt 132, die der Gese-messen 54.

Eine zu Anfang des 19. Jahrhunderts grassirende Viehseuche ward die Veranlassung zu einem Gelübde der Pfarreingesessenen, jeden Samstag ein Hochamt zu Ehren der schmerzhaften Mutter mit Aussetzung des hochwürdigsten Gutes halten zu lassen. Die Jungfrau Maria Culen vermachte später für diese Samstags-Segensmesse vier Morgen Land, wozu noch ein Kapital von 384 Mark 80 Pfennigen kam. Zur Ergänzung der noch fehlenden Einkünfte wird jedes Jahr eine Sammlung in der Pfarre gehalten.

Zu erwähnen ist noch eine Familienstiftung des Priesters Stephan Weber aus Dransdorf, welcher als Pfarrer zu Gelsdorf starb.

Er vermachte der Pfarrkirche Oberbachem 3 Hektar Land nebst einigen Parzellen Wald. Letztere sind im J. 1861 zu Gunsten der Stiftung verkauft und mit den Erträgen der übrigen Länderei kapi-

¹⁾ Das Reliquiar ist von Goldarbeiter Hermeling in Köln in schöner gothischer Form aus vergoldetem Messing gefertigt.

talifirt worden. Der gegenwärtige Ertrag der Stiftung beläuft sich auf 180 Mark, welche an zwei Verwandte des Stifters, welche beabsichtigen, sich dem geistlichen Stande zu widmen, in gleichen Portionen vertheilt werden. Erst wenn die Stiftung jährlich 300 Mark für jede der beiden Portionen einbringt, sollen in Ermangelung von berechtigten Verwandten auch andere Theologie-Studirende dieselbe genießen können. Verwalter des Stiftungsvermögens ist der Kirchenvorstand zu Oberbachem, Collator der Erzbischof von Köln.

Bruderschaften.

1. Die Bruderschaft von der schmerzhaften Mutter ist vermuthlich auf Anregung der Serviten auf dem Kreuzberg entstanden. Das Datum ihrer Einführung ist nicht zu ermitteln. Sie hat aber jedenfalls vor dem 20. October 1749 bestanden¹⁾. Denn an diesem Tage übernimmt ein ungenanntes Mitglied das Amt des Cassirers, welches ihm aufgenöthigt wurde. Er legt sodann ein Register an über die Schuldner von Renten in Geld und Naturalien, zum Vermögen der Bruderschaft gehörig. Aus den Einkünften soll das Stipendium für 13 jährlich zu haltende Messen und sonstige Obliegenheiten entnommen werden. Das Hauptfest der Bruderschaft wurde (und wird) am h. Dreifaltigkeitssonntag mit feierlicher Prozeßion gehalten, und zwar in früherer Zeit mit Zuziehung mehrerer Geistlichen.

Unter Pastor Richters, dem eifrigen Beförderer der Bruderschaft, wurde dieselbe durch Breve des h. Vaters Papst Pius IX. vom 20. August 1852 canonisch bestätigt und mit Ablässen begnadigt. Die päpstliche Bestätigung wurde in der Pfarrkirche mit größter Feierlichkeit begangen und durch zahlreiche Pfarrgenossen mit Empfang der hh. Sakramente verherrlicht. Viele neue Mitglieder ließen sich aufnehmen. Pastor Richters vermehrte die schwachen Einkünfte, indem er den vorhandenen Fonds 125 Thaler beifügte. Die geistliche Behörde genehmigte diese Stiftung mit der Bestimmung, daß bei den Andachten der Bruderschaft der Eltern des Stifters, Johann Heinrich Richters und Maria Anna Leusmann, ihrer Kinder, sowie der verstorbenen Brüder und Schwestern im Gebete gedacht werden solle. Das Mitgliederverzeichnis weist bis in die letzte Zeit eine starke Zunahme der Theilnehmer nach.

¹⁾ Nach Aufzeichnung Pastor Richters ist die Bruderschaft bereits vor mehreren Jahrhunderten (doch wohl nicht vor dem 17.) errichtet worden.

2. Die Bruderschaft zu Ehren Jesus, Maria und Joseph, schreibt Pastor Bernard Meyer, habe ich am 31. Dezember 1747 angefangen. Am 6. Januar 1748, dem Feste der h. Dreikönige, der Hauptpatrone der Pfarrkirche, fand die öffentliche feierliche Einführung der Bruderschaft statt. Im J. 1850 beging dieselbe am Dreikönigensfeste ihr hundertjähriges Stiftungsfest. Maria Schreiber stiftete 230 Thaler für zwölf jährlich zu haltende Bruderschaftsmessen.

Schon in den ersten vier Jahren nach ihrer Entstehung zählte die Bruderschaft an 200 Mitglieder, größtentheils aus der Pfarre Oberbachem, manche aus umliegenden Ortschaften. Unter der Protektion der Pfarrer hat sie ihren blühenden Fortbestand bewahrt bis auf den heutigen Tag, zum reichsten Segen der Gemeinde.

Die Prozessionen

in der Kreuzwoche hielten in älterer Zeit folgende Stationen, Montags in Berkum, Dienstags in Oberbachem mit Hochamt, Mittwochs in Niederbachem. Auch andere Prozessionen gingen nach auswärts, so am Sonntag vor Pfingsten eine solche nach Muffendorf, am Feste Maria Heimsuchung nach Berkum, am dritten Sonntag im September nach Mehlem.

Die Pfarrstelle.

Das Pfarrhaus ist in den Jahren 1847 und 1848 unter Pfarrer Deltour gegen den Willen eines großen Theiles der Pfarrgenossen erbaut, wiewohl der schlechte Zustand der alten Pastorat den Neubau dringend erheischte. Der Geist des Widerspruchs war so groß, daß der Pfarrer während des Neubaus nicht einmal eine Wohnung im Pfarrorte fand, dagegen fand er freundliche Aufnahme in dem elterlichen Hause der Gebrüder Köllen (jetzt beide Pfarrer) zu Dießem. Uebrigens war die Gemeinde genöthigt die Baukosten zu tragen.

Die Dotation der Pfarrstelle besteht aus 14 Hektar 96 Ar 68 Meter Grundbesitz, darunter 4 Hektar 92 Ar 56 Meter Wald und 22,62 Ar Garten.

Bekannte Pfarrer.

Koilmann von Dadenberg, 1460¹⁾.

¹⁾ Unterschreibt am 12. Dezember 1460 eine Urkunde, wodurch Wilhelm Graf zu Birneburg und Ritter Heinrich Herr zu Drachenfels gegen ein Darlehn

Adolph Brunk, Kirchherre zu Oberbach, 1469¹⁾.

Johann von Ludesdorp, 1495²⁾.

Johann Broich, investirt zu Bonn, 2. October 1631.

Joachim Müller.

Die Zeit seiner pfarramtlichen Wirksamkeit ist unbekannt.

Andreas Kemp, † 1740.

Philipp Maximilian Ganzer, investirt am 4. April 1740, resignirt 1741.

Bernard Meyer, am 10. Juni 1741 investirt, starb am 11. Januar 1780; war Sekretär im Capitel des Aargauer Dekanats.

Johann Jakob Klinkhammer, 1780.

Arnold Müller aus Blankenheim, fungirt zwischen 1804 und 1818³⁾ († 7. August).

Johann Christian Gau, 1819—1833, später Pfarrer in Odendorf⁴⁾.

Cornelius Daniel Deltour, 1833—1849.

Bernard Ludwig Richters, geboren zu Rheine am 14. Juli 1811, wurde Priester am 14. März 1835, Pfarrer zu Oberbachem am 16. Januar 1849.

Michael Heinrich Peyra, geboren zu Düsseldorf am 20. Dezember 1812, zum Priester geweiht am 14. Juni 1839, zum Pfarrer in Oberbachem ernannt am 21. September 1857, gestorben 17. Februar 1893.

In den letzten drei Jahren seines hohen Alters hatte Peyra einen Hauskaplan als Gehülfen. Als solche fungirten Wilhelm Rudolph Scheurer aus Kaufmannsommer, Pfarre Linde, zum Priester geweiht 10. August 1890, Hauskaplan zu Oberbachem 22. September 1890;

von 1050 rheinischen Gulden eine Rente von 84 Gulden aus den Ortschaften Berchem (Berlum), Pissenheim, Girmersdorf, Vyßem, Klinkhoven, Zolleken, Ober- und Niederbachem, sowie 20 Malter Hafer, 2 Wagen Heu und die Gerichtsgesälle dem Otto Walpod von Bassenheim verschreiben. Annal. LVII, S. 95.

¹⁾ Adolph Brunk, R. z. D., und Joh. Kille, Pastor zu Niederbachem, sind Zeuge in einem Pfandbrief der Ritter Heinrich und Glais von Drachenfels, wodurch dieselben für eine Rente von 90 Gulden ihre Dörfer Euyndhoven, Pissenheim und Girmersdorf verpfänden, l. c. S. 125.

²⁾ J. v. L., Pfarrer zu Oberbachem, ist am 29. Januar 1495 Zeuge bei der Einführung des Pfarrers Andr. v. Senheim zu Billip, l. c. 193.

³⁾ A. M. stiftet ein Jahrgedächtniß mit Laudes 1818.

⁴⁾ Pfarrer Joh. Chr. Gau zu Odendorf stiftet an die Kirche zu Oberbachem ein Anniversarium mit Laudes, Libera und Orgelbegleitung 17. Januar 1852.

Der Neopresbyter Clemens August Korb aus Kürten, seit 21. September 1892 Gerhard Adolph Philipp Heßdörfer aus Kaldenkirchen bis 19. April 1893.

Gerhard Pesch, geboren zu Geddenberg, Pfarre Bedburg, am 23. Mai 1847, wurde Priester am 15. Juni 1870, am 10. Januar 1871 Pfarrvicar und Lehrer an der höheren Schule zu Zülpich, am 15. März 1887 Dombicar zu Köln, am 17. April 1893 Pfarrer in Oberbachem.

Schule und Küsterstelle.

In früherer Zeit waren Küster- und Lehrerstelle mit einander verbunden. In Jahre 1855 wurden sie zuerst getrennt¹⁾.

Damals wurden dem Lehrer provisorisch 2 Morgen Ackerland zur Benutzung überlassen, welche ursprünglich für den Küster gestiftet waren für das täglich mit den Kindern zu haltende Rosenkranzgebet und als Vergütung für den Unterricht armer Schulkinder. Aus dem Provisorium wurde allmählich ein Definitivum. Sodann einigten sich Pfarr- und Civilgemeinde bei Anlegung des Grundbuchs dahin, daß eine Parzelle Land von 27 Ar der Civilgemeinde und zwei Parzellen von 20 und 9 Ar der Pfarrgemeinde als Eigenthum zuerkannt wurden. Auch die beiden letztern hat der Kirchenvorstand einstweilen dem Nießbrauch des Lehrers überlassen.

Ein altes Schulgebäude (jetzt Mädchenschule) liegt nahe vor der Kirche.

In den Jahren 1874 und 1875 wurde ein neues Schulgebäude unterhalb des Dorfes am Wege nach Vießem nach dem Plan des Kreisbaumeisters mit Lehrerwohnung erbaut und i. J. 1876 eine zweite gemischte Schulklasse mit einer Lehrerin errichtet. Somit hat Oberbachem zwei gemischte Schulklassen.

Gegenwärtig ist Christian Overbach aus Bergheim a. d. Erft seit 2. Januar 1876 Lehrer der Oberklasse, Clara Mecklenbeck aus Gräf-rath bei Solingen Lehrerin der zweiten Klasse.

¹⁾ Der letzte Inhaber beider Stellen war Lehrer Schell, welcher unter Pfarrer Gau zu seiner Ausbildung im Lehrfach den Lehrercursus in Bonn besuchte. Der genannte Pfarrer hielt für ihn den Schulunterricht, wenn er wegen Besuchs des Cursus am Schulhalten verhindert war. Der Sohn Schells spielte die Orgel, wurde Küster, nicht Lehrer. Das Einkommen des Küsters ist nicht dotirt. Es beträgt einschließlich eines Zuschusses aus der Gemeindefasse 150 Mark an festem Gehalt und ungefähr ebensoviel an Stiftungen und zufälligen Einnahmen. Gef. Mittheilung des Hrn. Pastor Köllen in Merten.

Nebenorte.

1. Kürrighoven

an hervorragender Stelle in geringer Entfernung von 0,9 Kilometer oberhalb des Pfarrortes jenseits des Baches gelegen. Es bildet einen in sich abgerundeten Complex großer Gehöfte mit ausgedehnten Oekonomiegebäuden, welche auf reichen Grundbesitz und allgemeinen Wohlstand schließen lassen.

Das Bonner Cassiusstift besaß einen Hof zu Kürrighoven (Corengouen), welchen Pabst Innocenz II. demselben nebst mehreren andern Gütern am 31. März 1131 bestätigte ¹⁾. Dieser Hof war dem Stiftsprobst zuständig. Probst Nikolaus übertrug durch Vertrag vom 5. März 1384 den Stiftsherren von St. Cassius die Verwaltung und die Gefälle des Hofes zur Verbesserung ihrer Präbenden. Der Hof des Cassiusstifts wurde am 14. Januar 1808 für 10,200 Franken von der französischen Domänenverwaltung verkauft.

Einen andern Hof zu „Kurighoven“ hatte ein gewisser Adolph von Erzbischof Friedrich I. als Beneficium besessen. Der Erzbischof schließt mit Adolph einen Vertrag, wodurch dieser gegen Empfang von 50 Mark, sowie auch des Gebetes wegen, den Hof dem Frauenkloster Rolandswerth überläßt. Erzbischof Arnold I. bestätigt dem Kloster den eigenthümlichen Besitz des Hofes durch Urkunde vom J. 1143.

v. Stramberg schreibt: „Das Kloster Rolandswerth hatte dajelbst (in Kürrighoven) fünf Höfe. Einer, welcher für 18 Malter 4 Sester Korn, 4 Malter Hafer, 3 Malter 3 Sester Gerste, 3 Sester Linen, 6 Sester Erbsen, 1 Schwein von 200 Pfund, 1 Kalb, 5 Rthlr. Neujahrsgehd, den Zehnten von acht Morgen verpachtet war, wurde den 28. März 1811 für 7000 Franken verkauft.

Der zweite Hof war für 9 Malter 3 Sester Korn, 2 Malter 2 Sester Gerste, 2 Malter Hafer, 3 Sester Weizen, 2 Sester Erbsen, 2 Sester Linen, 1 Kalb, 100 Pfund Schweinefleisch, den Zehnten, die Steuer und 80 Stüber Neujahrsgehd verpachtet. Ein dritter Hof gab an Korn 14, Gerste 3, Hafer 3, Erbsen $\frac{1}{2}$ Malter, 2 Sester Linen, 1 Schwein von 200 Pfund, ein halbes Kalb, 12 Pfund Flachs, 2 Rthlr. 30 Stüber, die alte Steuer und den Zehnten; der vierte Hof Korn 14, Weizen $\frac{1}{2}$, Gerste 3, Hafer 3, Erbsen $\frac{1}{2}$ Malter, 2 Sester Linen, 1 Kalb, 1 Schwein von 200 Pfund, 12 Pfund Flachs und statt des

¹⁾ Günther I, Nr. 104, S. 212.

Zehnten die Steuer; der fünfte 17 Malter 3 Sester Korn, 14 Malter Hafer, $\frac{1}{2}$ Malter Weizen, 1 Schwein von 150 Pfund, 1 Kalb, 6 Pfund Glachs, 1 Dukat, den Zehnten und die halbe Steuer, unter französischer Herrschaft aber 400 Franken.

Ein Hof des Klosters Marienforst, verpachtet zu $16\frac{1}{2}$ Malter Korn, $14\frac{3}{4}$ Malter Hafer, 2 Malter 5 Viertel Weizen, $\frac{1}{2}$ Malter Linen, 1 Kalb und dem Zehnten, wurde am 14. Januar 1808 verkauft für 9050 Franken.

Die Kapelle, welche der h. Jungfrau Scholastika geweiht ist, gehörte dem Kloster Nonnenwerth. Der neben der Kapelle befindliche ehemalige Hof des Klosters wird noch heute der Werther Hof genannt. Nach der Säkularisation und mehrmaligem Wechsel des Hofeigenthümers ließ der Besitzer Faßbender die verfallene Kapelle durch die Gemeinde wieder herstellen, statt, wie man von ihm verlangte, dieselbe abzubrechen.

2. Gimmersdorf. Kapelle zum h. Joseph,

in ältester Zeit (910) Zungermarestorp ¹⁾, 1123 Germerstorp genannt, später Girmirstorp (1331), Girmersdorf und Gimmerdorf.

Erzbischof Gero schenkt dem Kloster zu Gerresheim einen Ländereomplex (territorium) nebst einer Harpenne und 5 Morgen Land zu Zungermaresthorp im Comitatus Bonn des Grafen Hermann, 2. Januar 970 ¹⁾.

Abt Gerhard von St. Pantaleon in Köln überweist Gefälle zu Süchteln und zu Gimmersdorf im Ahrgau theils den Conventualen seiner Abtei, theils der Armenspende und zwar von dem Gut zu Gimmersdorf im Ahrgau 5 Schillingen, 2 Denare und 1 Scheffel Weizen jährlich, mit den Gefällen von Süchteln im Mühlgau zusammen 17 Schillinge, 8 Denare und 1 Scheffel Weizen. Dieses Gut war früher als Beneficium der Abtei im Besitze eines Ungenannten gewesen, welcher als Mönch eintrat und da er keinen Erben hatte, das Beneficium der Abtei als freies Eigenthum zurückgab. Nunmehr bestimmte Abt Gerhard aus den Erträgen für den Dienst der Brüder von St. Pantaleon 8 Schillinge und als Armenspende 9 Schillinge 8 Denare nebst dem Scheffel Weizen ²⁾.

Die Abtei Siegburg besaß in Gimmersdorf einen Hof, der in letzter Zeit zu 74 Reichsthaler, 1 Kronenthaler, 8 Malter 6 Sester

¹⁾ Lac. I, Nr. 111, S. 67.

²⁾ l. c. IV, Nr. 618 S. 770.

Hafer, 7 Sester Einsen, die Steuer und den Zehnten von der Hälfte der Länderei verpachtet war und am 23. October 1806 von der französischen Domäneverwaltung für 7400 Franken verkauft wurde¹⁾.

Das St. Gereonsstift in Köln war im Besitz des Zehnten zu Gimmersdorf (Girmersdorf), welcher dem Pfarrer zu Niederbachem²⁾ im Jahre 1301 als Einkommen überwiesen wurde.

Die Kölner Bürgerin Wittwe Tilmans von Bezdorf, Ehefrau Otto's von Angermont, verkauft dem Johann Walpott zu Bassenheim den dem Stift St. Gereon in Köln lehnrübrigen Bezdorfer Hof zu Girmersdorf im Gericht Mehlem für 800 Gulden 2. Mai 1524³⁾.

Den Hof kauften im Jahre 1811 die Sonntag in Berkum. Er ging später in den Besitz des Grafen von Mirbach über, welcher denselben 1825 der Familie Bedorf in Berkum verpachtete. Johann Koelwedder zu Pech überträgt Otto v. Waldbott zu Gudenau und Bassenheim Güter bei Gimmersdorf 1542⁴⁾, Simon zu Gimmersdorf verkauft Otto Waldbott von Bassenheim Herrn zu Gudenau 15 Malter Erbrente. Unterpfand: ein Haus am Heiligenhäuschen zu Gimmersdorf, 1½ Viertel Acker an der Mehlemerstraße, 2½ Viertel zu Hochem an dem Graben, der nach dem Kreuz geht, ½ Morgen im Buschfeld, 11. November 1553⁵⁾.

Jumen Fleckensteins zu Gimmersdorf verkauft Otto von Wabott v. B. zu Gudenau 4 Malter Roggen Erbrente. Unterpfand: Jungen Heinrichs Hof, 2 Morgen im Buschfeld unter „Besemersbaum“, ⅓ von 5 Viertel, unter dem „Abbenstrick“, 3 Viertel Busch im „Hylgenstomp“, 1½ Viertel vor dem Rassenbroich. 11. November 1553.

In Gimmersdorf neben der Kapelle befand sich ein Gerichtshaus (Dinckbank). Otto von Walpott führte als Inhaber des Herrngedings Streit mit Dietrich von Millendonck als Herrn von Drachenfels wegen der Gerichtsharkeit; die von Otto v. W. beanspruchte Gleichberechtigung wurde von Werner von Dülken, Vogt zu Millendonck, verworfen⁶⁾.

Die Dinckbank wurde (vermuthlich auf Veranlassung v. Walbotts) am 19. Januar 1562 von Gimmersdorf vor den Kirchhof zu Oberbachem verlegt. Am 9. April 1599 beurkundet der Notar Werner v. Dülken, daß Johann Herr zu Millendonck gegen die Mitherrschaft derer von Walbott zu Gudenau im Ländchen Drachenfels Ein-

1) Antiquarius III, 10, 657.

2) Pape p. VI.

3) Annalen d. h. B. LVII, S. 252.

4) l. c. 277.

5) l. c. S. 294.

6) l. c. S. 306 passim.

spruch erhoben und einen von ihnen bei Gimmersdorf errichteten Galgen hat abjagen lassen, um ihn sofort durch einen andern zu ersetzen.

Neben der Kapelle in Gimmersdorf ist ein Gebäude, der Thurm genannt. Hier stand ehemals das Gerichtshaus; darin befand sich unten das Gefängniß, oben der Gerichtssaal, dem Gericht gegenüber wohnte der Schultheiß, Vorsitzender der gerichtlichen Verhandlungen.

Reste des alten Gerichtshauses befinden sich noch im Unterbau des Gebäudes am Thurm. So nach Aussage von Bartholomäus Schäfer in Gimmersdorf.

Merkwürdiger Weise ist die Seelsorge in Gimmersdorf längere Zeit, wenigstens im 18. Jahrhundert, theils von Oberbachem, theils von Berkum aus geübt worden.

Daher der Ausspruch im Volke: Lebendig gehören wir nach Berkum, todt nach Oberbachem. In Berkum wurde getauft, in Oberbachem begraben.

Der im Jahre 1703 verstorbene Pastor Andreas Alins von Berkum hatte eine Vicarie als Familienbeneficium für Studirende aus seiner Verwandtschaft errichtet und damit die Verpflichtung zu zwei Wochenmessen für den Beneficiaten verbunden, dabei die Bedingung gestellt, falls die Gimmersdorfer eine Kapelle erbauten, sollten diese Messen in derselben, im andern Falle in Berkum gehalten werden. Die Erbauung mußte geschehen in der Zeit binnen 15 bis 20 Jahren nach dem Tode des Erblassers.

In diesem Zeitraume wird also die Kapelle erbaut worden sein. Sie war ursprünglich dem süßen Namen Jesu geweiht als dem patronus primarius. Am Patronsfeite hatte der Beneficiat die h. Messe in der Kapelle zu halten. War kein solcher, der schon die höheren Weihen empfangen hatte, in der Familie vorhanden, so wurden die Stiftungsobliegenheiten von einem andern Priester erfüllt. So auch gegenwärtig, da kein Vicar oder Beneficiat in Berkum existirt. Jetzt besteht die Kapelle unter dem Titel des h. Joseph.

3. Viessem.

Viessem liegt 1,3 Kilometer nördlich von Oberbachem am östlichen Rande einer weiten Hochebene. Von Vannesdorf bei Mehlem aufsteigend führt eine Straße an einem zur Rechten befindlichen Thaleinschnitt vorbei auf die Höhe, wo Viessem die Krönung bildet. Die Lage entspricht dem für Naturschönheiten empfänglichen Geschmack der Gründer des Ortes aus ältester Zeit.

Vießem, in der Form Viesheim und Viezheim, ist uns bekannt aus dem Güterverzeichnis der Abtei Prüm. König Ludwig II. übergibt der Abtei die beiden Kapellen (St. Justine) und die der heil. Maria zu Bachem mit verschiedenen Gütern, darunter einen Mansus zu Viethem 865, den 20. October¹⁾.

Dieser Mansus wurde dem Priester von Oberbachem nebst 5 Morgen in Bachem und drei Last Wein zur Dotation überwiesen²⁾.

Dem Kloster zu Rolandswerth schenken die Eheleute Vogel und Guniza einen Mansus zu Viezheim, welcher 5 Schillinge einbrachte und den Erzbischof Arnold dem Kloster im Jahre 1143 bestätigte³⁾.

Dieser Hof war in letzter Zeit für 34 Malter Korn, 14 Malter Hafer, 2 Malter Weizen, 2 Malter Erbsen, 1 Schwein von 150 Pfund, 1 Kalb, 2 Gebund feine Wolle, den Zehnten und 6 Reichsthaler verpachtet. Er wurde von der französischen Regierung confiscirt und der Ehrenlegion bestimmt. Einer der Höfe zu Viessern wurde nach 1818 von der preussischen Domänenverwaltung verkauft mit 113 Morgen Ackerland und 6½ Morgen Wein.

Von Rolandswerth rührten noch 10 Morgen Land zu Viessern und etwas Wiese, welche Herr Boosfeld in Pacht hatte für 46 Franken. In der Versteigerung am 11. Ventose XIV (?) kam das Stück auf 955 Franken⁴⁾.

Vießem hat eine hübsche Kapelle unserer lieben Frau von der immerwährenden Hilfe. Sie ist eine Stiftung des zu Viessern geborenen Pfarrers in Merten Gottfried Köllen, erbaut nach dem Plan des Architekten August Vange in Köln mit einigen Aenderungen des Maurermeisters Johann Ratter in Poppelsdorf. Der Rohbau ist im Jahre 1884 fertig geworden, im Jahre 1888 benedicirt von Herrn Domcapitular Vicentiat Belten.

Die Kapelle ist dreischiffig im gothischen Stil erbaut und mit einem Dachreiter versehen.

Die innere Länge des Schiffs beträgt 11½ Metter, die des Chors 3 Meter, die Gesamtbreite 8½ Meter. Auf jeder Seite befinden sich 2 Säulen, 3 Fenster auf jeder Seite im Schiff, 3 im Chörchen.

Ueber dem Eingange befindet sich an der Außenseite das Chro-
nicum:

¹⁾ M. II, Nr. 104, S. 107.

²⁾ l. c. 182.

³⁾ Günther I, Nr. 133, S. 274.

⁴⁾ Antiquarius III, 10, S. 654.

MARIA HELFERIN ALLEZEIT

KAPELLE VND VOLK TREW GEWEIHT

Der Altar ist mit einem Bilde unserer lieben Frau versehen, seit 1885.

Im Jahre 1886 erhielt die Kapelle drei kleine Glocken von Glockengießer Edelbrock in Gescher in den Tönen d, e, fis. Sie tragen folgende Inschriften:

1. MARIA HILF BIN ICH GEHEISSEN
SIE WOLLEN WIR LIEBEN VND SELIG PREISEN
2. HEILIGER IOSEPH DIR BLEIB' ICH GEWEIHT
SCHVETZE DIE GLÄVBIGEN ZV IEDER ZEIT.
3. SANCTDONATVS SEI VNS EIN FVERBITTER
DASS KEIN BLITZ VNS SCHADE NOCH VNGEWITTER.